

Votum zum Änderungsantrag „Beibehaltung der Bestimmungen der heutigen Gemeindeordnung zu den Schulbehörden“

Gemeinderatssitzung vom 1. März 2021

Geschätzter Herr Präsident,
sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,
liebe Kolleginnen und Kollegen

In meiner Begründung des Rückweisungsantrages habe ich Ihnen die Wichtigkeit der Schulbehörden bereits ausführlich dargelegt. Daher beschränke ich mich hier auf ein paar wenige Ergänzungen.

Die Arbeiten der Schulpflegerinnen und Schulpfleger geschehen oft im Verborgenen und werden in der breiten Bevölkerung manchmal nicht genügend wahrgenommen und wertgeschätzt. Die Schulpflegepräsidien haben eine wichtige Rolle bei inhaltlichen und personellen Fragen und stellen sicher, dass Ziele in den Schuleinheiten sinnvoll umgesetzt werden. Die Sekretariate der Schulpfleger übernehmen einen nicht unbeachtlichen Teil der administrativen Arbeit und der Sachbearbeitung.

Die Schulpfleger als vierte, respektive edukative Gewalt – gemäss dem Prinzip der Gewaltenteilung neben der legislativen, exekutiven und judikativen Gewalt – dürfen nicht unbedacht zusammengestrichen und entmachtet werden, denn sie sind das Bindeglied zwischen der Schule und dem Volk, garantieren die Verankerung und Akzeptanz der Schule in der Bevölkerung und sind für das Vertrauen in die Schule eminent wichtig. Gerade die vom Volk gewählte Schulpfleger hat ermöglicht, dass die öffentliche Schule im Kanton Zürich einen hohen Standard erreicht, sich sinnvoll weiterentwickelt und den Kontakt zur Quartier- und Gemeindebevölkerung behält.

Daher sind wir dezidiert der Meinung und wirklich überzeugt, dass die Organisation der Schulbehörden in der bestehenden Gemeindeordnung besser und durchdachter organisiert ist als in der nun vorliegenden Revision. Deshalb stellen wir den Antrag, dass die bestehenden Artikel zum Thema Schulbehörden in die neue Gemeindeordnung übernommen werden und die entsprechenden Artikel zu den Schulkreisen und zu den Wahlen angepasst werden. Damit verschenken wir uns nichts, aber ermöglichen eine wohlüberlegte, breit abgestützte und von der restlichen Revision unabhängige Reorganisation der Schulbehörden in den kommenden Jahren, wie das 2008 auch gemacht wurde, als aufgrund des neuen Volksschulgesetzes flächendeckend Schulleitungen eingeführt wurden und daher eine Totalrevision der Geschäftsordnung der Schulbehörden im Volksschulbereich und eine Anpassung der Gemeindeordnung nötig wurde.

Wir danken Ihnen bestens für Ihre Unterstützung dieses Antrages!

Maria Wegelin, Gemeinderätin SVP